Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Fach Wirtschaftswissenschaften im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären Masterstudiengang und im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Wirtschaftswissenschaften)

Vom 22. September 2022

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für das Fach Wirtschaftswissenschaften im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären Masterstudiengang und im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Wirtschaftswissenschaften) vom 6. Dezember 2019 wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden das Komma und die Worte „im Interdisziplinären Masterstudiengang“ gestrichen.

2. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

   a) Die Angabe zum III. Abschnittsüberschrift wird gestrichen.
   b) Die Angabe zu § 5 wird wie folgt gefasst:
      „§ 5 Module im Lehramtsgeeigneten Profil“
   c) Die Angabe zur IV. Abschnittsüberschrift wird nach der Angabe zu § 5 eingefügt und die Zahl „IV.“ wird durch die Zahl „III.“ ersetzt.
   d) Die Angabe zu § 6 wird gestrichen und die Angaben zu den bisherigen §§ 7 bis 9 werden zu den §§ 6 bis 8.
   e) In der Angabe zur V. Abschnittsüberschrift wird die Zahl „V.“ durch die Zahl „IV.“ ersetzt

3. In § 1 wird die Nr. 2 gestrichen und die bisherige Nr. 3 wird die Nr. 2.

4. In § 3 Nr. 2 werden die Worte „in der Ausrichtung Gymnasium im Umfang von 67 ECTS-Punkten“ durch die Worte „nach § 16 Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Bachelorstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom XX.XX.XXXX in der jeweils gültigen Fassung“ ersetzt.

5. § 4 wird wie folgt geändert:

   a) Die Paragraphenüberschrift wird wie folgt gefasst: „Module im Flexiblen Profil“
   b) In Abs. 1 werden die Absatznummerierung „(1)“ und die Worte „und im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang“ gestrichen.
   c) Abs. 2 wird gestrichen.

6. Die III. Abschnittsüberschrift „III. Wirtschaftswissenschaften im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU“ wird gestrichen.

7. § 5 wird wie folgt gefasst:

   „§ 5 Module im Lehramtsgeeigneten Profil

   Im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang sind Module des Lehramtsstudiengangs gemäß § 6 erfolgreich zu absolvieren.“

8. § 6 wird gestrichen.

9. In der IV. Abschnittsüberschrift wird die Zahl „IV.“ durch die Zahl „III.“ ersetzt.

10. Die bisherigen §§ 7 und 8 werden die §§ 6 und 7.

11. § 7 wird wie folgt geändert:

    a) In Nr. 9 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „7“ ersetzt.
    b) In Nr. 12 wird das Wort „Finanzwissenschaft“ durch die Worte „Öffentliche Finanzen und nachhaltige Wirtschaftspolitik“ ersetzt.
    c) In Nr. 17 wird die Zahl „7“ durch die Zahl „5“ ersetzt.

12. In der V. Abschnittsüberschrift wird die Zahl „V.“ durch die Zahl „IV.“ ersetzt.

§ 2

1. Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft.

2. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium in diesem Fach im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären Masterstudiengang und im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt zu diesem Zeitpunkt aufnehmen.

3. Bereits immatrikulierte Studierende können auf Antrag in den Geltungsbereich der Änderungen wechseln.

4. Wenn bereits im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären Masterstudiengang und im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt immatrikulierte Studierende ihr Studium in diesem Fach neu aufnehmen, gelten die Prüfungsordnung des Interdisziplinären Bachelorstudiengangs oder die Prüfungsordnung des Interdisziplinären Masterstudiengangs sowie die weiteren für das Studium geltenden Fachprüfungsordnungen in der Fassung, die zum 1. Oktober 2022 gültig ist.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 15. Dezember 2021 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 21. September 2022 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 24. August 2022; Az.: R.3-5e69t(l)-10b/31746.

Eichstätt/Ingolstadt, den 22. September 2022

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Ordnung wurde am 22. September 2022 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 22. September 2022.